

Freitag, den 2. September 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober ) unter ) Schuh Zoll					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.				Früh.	Mitt.	Abnds.	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gllhr	6. 3Uhr	6. gllhr			
Juni	24	28	0,6	28	0,2	28	0,2	—	23	—	18	—	16	heiter	heiter	f. heiter	—	—
	25	28	0,2	28	0,4	28	0,4	—	15	—	19	—	16	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	26	28	0,5	28	0,3	28	0,3	—	15	—	19	—	17	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	27	28	0,5	27	11,9	27	11,9	—	13	—	21	—	19	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	28	27	11,7	27	11,1	27	11,1	—	15	—	23	—	19	Nebel	heiter	heiter	—	—
	29	27	11,1	27	10,8	27	11,5	—	17	—	23	—	20	heiter	heiter	Donn	—	—
	30	27	11,5	27	11,5	28	0,0	—	17	—	18	—	17	Regen	schön	schön	—	—

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

i. 3. 592.

(1)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sennegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre bestehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbaus, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silberschmiedes;
- 2) der vom Herrn Seuffried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Äbtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lidtenberg am 29. May 1749, ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinbofen, als Nothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Zerschinovis, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbaus und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Zag, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenbüller, am 6. November 1755 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 kr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbaus, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl.;

- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelshaus, dem Nämlichen am 24. December 1757 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelshaus, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 412 fl. 20 kr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 25) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zeis v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 aufgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 aufgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg aufgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Bernhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, respo. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825.

1. 3. 177.

(1)

Nro. 249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Balthasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Lufeschis, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten der Franzisca Hail, auf den auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lufeschis umgeschriebenen, in der Stadt Laibach gelegenen Hause sub Consf. Nr. 291, vorhin 215, seit 15. May 1771 haftenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. December 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 5. Februar 1825.

3. 1057.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 5222.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Gregor Kofirnig, Vormundes der Gregor Winscheg'schen Kinder, als testamentarischen Erben des gewesenen Normaltschullehrers Joseph Winscheg, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Verlassmasse gehörigen, in der St. Petersnovstadt sub Conscrip. Nro. 145 liegenden Hauses und des dazu gehörigen 1/3 Morastanteiles, welche beyde Realitäten im Abhandlungswege auf 3374 fl. 30 kr. M. M. geschätzt worden sind, gewilliget, und hiezü

die Tagsatzung auf den 19. September 1825 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Wo übrigens erinnert wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießstandrechtlichen Registratur und beim Dr. Piller eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 22. August 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1040. (1)  
 Verzeichniß  
 der eingegangenen Geschenke für die Militär-Mannschaft im Bade zu Töplitz, vom 5. Juny bis Ende August 1825, welche dem Aufsichtscommando zur Vertheilung übergeben wurden.

Benennung der Herren patriotischen Geber.	Eingegangene Geschenke		
	an Wein	in C. M.	
	Nied. öster. Eimer	fl.	kr.
Von einem Herrn Edelmann und Gutsbesitzer in Unterkrain	4 1/2	6	—
„ Herrn Smolle, Inhaber der Güter Stauden, Forst und Graben	2	—	—
„ ebendenselben	2	—	—
„ Herrn Baron Tauferer, k. k. Sub. Secretär bey dem Laibacher Subernium, und provis. Kreisamts-Vorsteher in Neustadt	3	—	—
„ Herrn Bezirks-Commissär zu Rupertshof, v. Eisner	1	—	—
„ Sr. Durchlaucht Fürsten v. Auersperg, Inhaber des Töplitzer Bades, 12 1/2 Land-Eimer a 30 Maß, oder	9 3/4	—	—
„ Herrn Baron Abfalterer, Inhaber der Herrschaft Krupp	4	—	—
„ „ Martintschitz, Eisenfabrikant zu Eisnern	2	—	—
„ einem unbenannten croatischen Herrn Edelmann	—	10	—
Zusammen	28 1/4	16	—

Für diese, zur besseren Subsistenz der zu Töplitz zum Gebrauch der Mineralwässer anwesend gewesenen Militär-Mannschaft zugeachten, an selbe zweck- und verhältnißmäßig vertheilten Geschenke, wird denen menschenfreundlichen patriotisch

gestimmten Gebern von Seite des k. k. Militär-Obercommando zu Laibach, im Namen des hohen k. k. in. österr. General-Commando der gebührende Dank hiemit öffentlich erstattet.

**Z. 1063.**

**Jagd-Verpachtung.**

Nro. 4149.

(1) Nachdem die gegenwärtige Pachtung der zur Religionsfondsherrschaft Freudenthal gehörige Wildbahn, Reis- und Morastjagd mit 31. Jänner k. J. ihr Ende erreicht, so wird am 19. k. M. Sept. im Amtsgebäude der k. k. k. in. österr. Domainen-Administration, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtskunden und im Wege der öffentlichen Versteigerung zu deren Wiederverpachtung geschritten werden.

Dies wird mit dem Beyfuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der Amts-Registratur eingesehen werden können.

K. k. in. österr. Domainen-Administration. Laibach am 26. August 1825.

**Z. 1062.**

**Licitations-Ankündigung.**

(1)

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht kund, daß am 26., 29. und 30. k. M. September Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saal am Thore des k. k. Marine-Arsenals die Versteigerung wegen Lieferung verschiedener für den Dienst der k. k. Marine in dem nächsten Militär-Jahre 1826 erforderlichen Artikel Statt haben wird.

Diese Lieferungen beziehen sich auf folgende Artikel,  
am 26. September 1825:

- 1) Lerchen-Holz,
- 2) Fassbinder-Holz und Artikel,
- 3) verschiedene Gattungen Holz,
- 4) rohe Metalle und verarbeitetes Eisen,
- 5) Eiserne Nägel,
- 6) Quincaillerie-Artikel,
- 7) Kupfergeschirre.

Am 29. September 1825:

- 8) Kohlen,
- 9) Schilfrohr,
- 10) Maurer-Artikel,
- 11) Beleuchtungs-Artikel,
- 12) Schwedischen Theer,
- 13) Gefochtes Pech von Vassona,
- 14) Farb- und Mahler-Artikel.

Am 30. September 1825:

- 15) Hargülse,
- 16) Gefochtes und geläutertes Unschlitt,
- 17) Leder,
- 18) Segel-Leinwand,
- 19) Kanzley-Materiale,
- 20) Spiegel von dichten Krystall vor die Fenster der Kriegsschiffe,
- 21) verschiedene Artikel.

Die Lieferungs-Bedingnisse sind in der gedruckten Kundmachung vom 15. July 1825, S. 1410 enthalten, und befinden sich zur Einsicht der Theilnehmer bey dem k. k. Militär-Commando in Klagenfurt.

Venedig am 20. August 1825.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine.

Amilcar Marq. Paulucci, General-Major.

Der Oberverwalter und öconomischer Arsenal-Referent  
Jg. Franz Edler v Zanetti.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

J. Z. 1667.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Ahtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 113 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 kr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 kr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hievorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 18. December 1824.

---

J. Z. 1462

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil. Geist H. Z. 36 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. No. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. intabulirten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationscertificats, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntem Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hievorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 10. November 1824.

---

J. Z. 1286.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Mija Treun von Lamsche, ddo. 29. September l. J.

**Z. 1485.** in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklausz gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. Lw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, respv. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 1. October 1824.

**Z. 1038.**

**E d i c t.**

**Nro. 648.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mittelst Edict dd. 11. May 1825 auf den 31. July d. J. bestimmt gewesene Anmeldeungsfrist zur Liquidirung mit den Martin Garbeis'schen Concursgläubigern, wegen unterbliebener Verständigung der Hypothekar-Gläubiger, auf Einschreiten des Massaverwalters Herrn Joseph Seunig zu Laibach, auf den 30. September d. J. verlängert, und die Vergleichs-Versuchs-Tagsatzung auf den 1. October d. J. übertragen worden. Es werden demnach alle jene, welche an obige Creditmasse eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis auf den 30. September 1825 ihre Guthabungen unter was immer für einem Rechtstitel, auf die in obigem Edicte vorgeschriebene Art zu liquidiren, als im Widrigen die in demselben ausgedrückten Folgen sie treffen würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. July 1825.

**B. 1044.**

**E d i c t.**

**Nro. 348**

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Remy von Oberfernig, in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschafts-Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mahlmühle des Anton Hotschevar zu Kaplavas, dann dessen Fabrisse, als Brennholz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 kr. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung die erste Tagsatzung auf den 22. July die zweite auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fabrisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hinten gegeben werden. Die Schätzung und Picitationsbedingungen sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 10. July 1825.

Umerkung. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1039.**

(1)

**Nro. 935.**

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatskisch von Laibach, in die executiv Feilbiethung der, dem Franz Mayer von Ebomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 427 zinsbaren, zu Ebomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. September 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Ebomatschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb pr 2531 fl. 10. kr. oder darüber an

Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können.  
Raibach am 1. August 1825.

Z. 1041.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 359.

(1) Vom dem Bezirksgerichte Görtzbach wird über executives Einschreiten des Joseph Sterbina, als Cessionärs der Frau Helena Valentin, die zu Oberschichta liegende, dem Johann Sterl gehörige, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. M. M. geschätzte, der Gült Newwelt sub Rectif. Nro. 92 dienstbare Halbhuber, bey der einzigen auf den 26 September l. J. Nachmittag um 5 Uhr im Orte der Realität zu Oberschichta bestimmten Feilbietungstagsung auch unter dem Schätzwerthe verkauft.

Die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtzbach am 15. August 1825.

Z. 1027.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Johann Stoporj von Birnavas, wider den Franz Pochar zu Kaal, in die executive Feilbietung dessen zu Kaal liegenden, der Herrschaft Ratsbach sub Rectif. Nro. 5 et Urb. Nro. 91 dienstbaren, und auf 203 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 101 fl. 30 kr. sammt Interesten und Supererpenfen gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin am 19. September, der zweyte am 19. October, und der dritte am 21. November l. J. jedesmahl von 6 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Kaal mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzwertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationbedingnisse sind in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Savenstein am 13. August 1825.

Z. 1014.

E d i c t.

Nro. 573.

(3) Vom Bezirksgerichte der Fürst- Auerspergischen Fideicommissherrschafft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael Wischal, vulgo Juriza von Bornschloß, in die öffentliche Feilbietung der, dem Matthäus Sterk, vulgo Markitsch von eben daseibst gehörigen Real-Vermögen, als: 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 10, dann Dominical- Ueberlandsgründen, dann 2/8 Kaufrechtshuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nro. 71 zu Bornschloß, und 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Schmiddorf liegend, im gesamt gerichtlich erhobenen Schätzwertthe pr. 665 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juny l. J. schuldigen 428 fl. C. M. sammt den seit 13. May 1825 laufenden 4 pret. Interesten und Executionskosten gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbietung drey Termine, als der 13. September, 13. October und 12. November l. J. mit dem Anhange bestimmt, daß jedesmahl Vormittag von 9 bis 12

Uhr in loco Wornschloß, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr aber in loco Schmid-  
dorf die Licitationen mit dem Bemerkten abgehalten werden, daß, wenn gedachtes  
Reale weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens  
um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches sohin bey der  
dritten Versteigerungstagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können hierorts in denen gewöhnlichen  
Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften ertheilt werden.

Bezirksgericht Pölland am 13. August 1825.

Z. 1015.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 580.

(3) Vom Bezirksgerichte der Fürst-Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pöll-  
land wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann  
Röthel von Malgern, wider Gebrg Schneller Habanco von Wornschloß, wegen  
aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 21. May 1820 et intabulato 6. July l. J.,  
wegen schuldigen 20 fl. 48 fr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der  
gegnerschen 118 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen  
Schätzungswerthe pr. 62 fl. 37 fr. gemüthiget, und zur dießfälligen Vornahme  
drey Termine, als der 19. September, 19. October und 18. November l. J.,  
jedesmaß Vormittag um 9 Uhr in loco Wornschloß mit dem Anhange bestimmt,  
daß wenn gedachte 118 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, weder bey der  
ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert  
an Mann gebracht werden könnte, sohin bey der dritten Feilbiethungs-  
tagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

Z. 1037.

NACHRICHT.

(3)

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft hat sich aus besonderen Rück-  
sichten zu der Verfügung veranlasst befunden, dass von nun an in die gewöhnlichen  
musikalischen Gesellschafts-Akademien Niemand andern, als denen, die sich mit ei-  
ner auf ihren Nahmen lautenden Abonnement- oder Einlass-Karte ausweisen, der  
Eintritt gestattet werden wird.

Die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder belieben sonach die auf ihre Nahmen  
ausgefertigten Karten bey dem Gesellschafts-Secretär abholen zu lassen, und solchs  
zur Beseitigung aller Unannehmlichkeiten bey dem jedesmahligen Eintritte in die ge-  
nannten geschlossenen musikalischen Abendunterhaltungen dem bestellten Billeteur  
vorzuweisen.

Laibach am 26. August 1825.

Z. 1036.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Am 5. September 1825 und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden  
des Vor- und Nachmittages werden im Hause des Herrn Smole in der Capuziner-  
Vorstadt, auf der sogenannten alten Post Nr. 4, zunächst dem k. k. Wiener-Vincen-  
Amte, im ersten Stocke eine bedeutende Menge verschiedener Effecten, als: anpolirte  
Bettstätte, Schublad, Kleider, Wäsch, und Küchenfäßen, Rohrfessel sammt Sofa,  
Tische verschiedener Gattung, auch mehrere andere Zimmer-, Küchen-, Keller- und  
Speiskammer-Einrichtungstücke gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wo-  
zu alle Kaufsüßigen eingeladen werden.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der dem Cameral-Verarium angehörigen Marchfutteramtsgült sammt der sogenannten Cameralauē zu Grätz.

Am 10. October 1825 Vormittags um 10 Uhr wird die dem Cameral-Verarium angehörige Marchfutteramtsgült zu Grätz, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 11,404 fl. 18 kr. C.M., das sind: Elf Tausend vier Hundert vier Gulden 18 kr. in Conventionsmünze.

Diese Gült bestehet:

1) aus 62 unterthänigen Realitäten, welche zum Theile in der Stadt Grätz, zum Theile in den Umgebungen derselben zerstreut liegen.

Die Bezüge von denselben sind:

- a) An Grundzins 2 fl. 18 kr. M. M. und 187 fl. 28 kr. W. W.
  - b) Das 10percentige Laudemium, mit Ausnahme des Hauses unter Urb. Nro. 203, dann eines kleinen Grundfleckens.
  - c) Das Mortuarium.
- ztens. Aus 520 Haferholden.

Diese entrichten:

- a) An jährlichem Haferdienst unter der Benennung des Marchfutterhaufers 1808 Kastenviertel 1 1/2 Maßhesen im gegupften Maße, welche nach der vorgenommenen Reduction in gestrichener niederösterreichischer Maß 1968 Mäßen 7 83/96 Maßeln betragen.
  - b) An Marchfutteramtsgelddienst 22 fl. 36 kr., und
  - c) an unwiderruflicher Kleinrechtenrelution 1 fl. 48 kr.
- ztens. Aus der dieser Gült zugetheilten, im Gräzer Bezirke liegenden Cameralauē, welche gegenwärtig an Aeckern 14 Joch 708 5/6 Quadratklaster, an Wiesen 844 3/6 Quadratklaster, an Huthweiden (zum Theil mit Wald vermischt) 45 Joch 1585 Quadratklaster, und an Bauparzellen 426 Quadratklaster, zusammen daher 61 Joch 364 2/6 Qdr. Klaster enthält.

(3. Bevl. Nro. 70. d. 2. September 1825.)

B

Zum Ankaufe der Gült wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, im Falle der Erstehung, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche hinsichtlich dieser Gült nähere Auskünfte und Ueberzeugungen sich verschaffen wollen, wenden sich an das Verwaltungsamt des k. k. Marchfütteramtes in Grätz.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark. Grätz am 8. August 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 7 auf dem Görzer Schloßberge  
befindlichen Domainen = Gebäuden.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcom-  
mission vom 4. May d. J., Nro. 380, wird am 12. September bey dem  
k. k. Wald = und Rentamte in Görz in den gewöhnlichen Amtsstunden zum  
Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, auf  
dem Görzer Schloßberge befindlichen Fondsgebäuden geschritten werden, als:

- 1) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.  
463/465, von 176 Qdr. Kloster Grundmaß, geschätzt auf 788 fl. 16 kr.
- 2) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.  
464/457, von 32 Qdr. Klft. 5' Grundm., geschätzt auf 163 fl. 28 kr.
- 3) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.  
469/463, von 126 Qdr. Klft. 3' Grundm., geschätzt auf 564 fl. 27 kr.
- 4) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.  
492/479, von 75 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 297 fl. 39 kr.
- 5) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.  
466/460, von 13 Qdr. Klft. 2' Grundm., geschätzt auf 55 fl. 35 kr.
- 6) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Hauses, ohne Consc.  
Nro., von 13 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf . 24 fl. 51 kr.
- 7) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Thurms, ohne Consc.  
Nro., von 7 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf . 32 fl. 40 kr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde  
besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen  
wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbie-  
thenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräu-  
ßerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweitige annehmbare Realecaution zu leisten.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.  
Trient am 12. Juny 1825.

**Sigmund Ritter v. Moßmillern,**  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 1029. K u n d m a c h u n g. No. 7376.

(3) Zur Herstellung der im Laufe des Militärjahres 1825 erforderlichen Conservations-Arbeiten im hierortigen Strahause, wird in Gemäßheit der hohen Subernial-Verordnung vom 7. d. M., Z. 12656, am 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Maurer-Arbeit . . . . .	125 fl. 33 1/4 fr.
„ das Maurer-Materiale . . . . .	52 = 36 fr.
„ die Zimmermanns-Arbeit . . . . .	58 = 19 =
„ das Zimmermanns-Materiale . . . . .	48 = 34 =
„ die Steinmeh-Arbeit . . . . .	37 = 48 =
„ „ Tischler-Arbeit . . . . .	18 = 1 =
„ „ Schlosser-Arbeit . . . . .	62 = 4 =
„ „ Schmied-Arbeit . . . . .	20 = — =
„ „ Hafner-Arbeit . . . . .	35 = 10 =
„ „ Glaser-Arbeit . . . . .	21 = 5 =
„ „ Anstreicher-Arbeit . . . . .	4 = 49 =
„ „ Klampferer-Arbeit . . . . .	17 = — =

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag kann täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. August 1825.

**Rechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1033. E d i c t. (3)

Von der k. k. steyerm. ährl. k.üstentl. Zollgefällen-Administration wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Dollinscheg aus Berge, Bezirk Weixelburger Untertban, wegen Einschwärzung von 12 1/2 Pfund Kaffeh und 1/2 Loth Muscatnüsse, zum Verfall dieser Waaren und zum Erlage des doppelten Normalwertes von Sechzehn Gulden zwölf Kreuzer verurtheilt worden.

Joseph Dollinscheg wird demnach aufgefordert, sich binnen drey Monathen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bey

Dem K. K. Mauthoberamte Laibach, wegen Uebernahme des dießfälligen wider ihn geschöpften Erkenntnisses, um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Grätz am 12. August 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1016.

E d i c t.

Nro. 581.

(3) Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schutte von Bresoviz, in die executive Versteigerung des, der Maria Schneller von Unterwaldl gehörigen Real- und Mobilar. Vermögens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerbe pr. 204 fl. 30 kr., wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 16. Februar 1825 schuldigen 145 fl. 47 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung dessen drey Termine, als der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. October und der dritte auf den 21. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Unterwaldl mit dem Befügen festgesetzt, daß wenn obbenanntes Reale und Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, solches sohin bey der dritten Feilbiethung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

Z. 1020.

P ic i t a t i o n s - E d i c t.

Nro. 634.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Rakouz, vulgo Kuber, vereblicht gewesenen Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnardt, und Primus Stuster deren Mitvormund, wegen richtiggestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmasse gehörigen, zu Podnardt sub Conf. Nro. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 606 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2354 fl. 40 kr. gerichtlich geschägten, aus zwey gemauerten Häusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Bornahme dieser Feilbiethung drey Tagsatzungen, auf den 3. October, 3. November und 3. December d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnardt Nro. 5 mit dem Anhanze festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben werden hintan gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Kropp und Steinbüchel führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besichtigung, welche von jedem Kauflustigen besichtiget werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt.

Die Picitationsbedingungen, vermög welchen jeder Picitant vor dem Anthe 233 fl. in Barem, oder fideijuristisch zur Commission zu erleacn hat, liefern übrigen billige Zahlungsfristen, und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Hrn. Curator eingesehen, und werden bey der Picitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu dieser Picitation alle Kauflustigen, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger, Matthäus Novak von Niuje, Maria Rakouz vereblicht gewesene von Habach, Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. August 1825.

3. 1011.

E d i c t.

Nro. 1827.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Martin Zhenjbur, Käufcher von Siberahe, de praes. 26. July l. J., Nr. 1827, in die executive Veräußerung der, dem Martin Zhenjbur, auch von Siberahe, gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nro. 580 dienstbaren, und auf 800 fl. geschätzten Viertelhuben, dann des auf 47 fl. 20 kr. geschätzten Fundus instructus et Mobilare wegen schuldbigen 65 fl. 21 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsausagen, und zwar die erste auf den 12. September, die zweyte auf den 12. October und die dritte auf den 14. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Siberahe mit dem Versatze bestimmt, daß falls die gedachte 1/4 Hube, oder das eine oder das andere Stück des Fundus instructus oder des Mobilare bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, daß nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Worin die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. July 1825.

3. 997.

K u n d m a c h u n g.

(5)

Endesgefertigter, Besitzer mehrerer Realitäten, macht dem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß er gefunden ist, seine gesammten nachspecificirten Realitäten ent, oder im Ganzen, oder wohl auch theilweise einzeln gegen gute und annehmbare Kaufs- und Zahlungsbedingnisse hintan zu geben, und zwar:

1stens Das Kronwirthshaus im Markte Lavamünd, so mit Nr. 15 bezeichnet ist, woran zwey Realrechtssame, nämlich der Weinschank und Fleischbauerey haften.

Dieses Haus ist am Plage, durchaus gemauert, mit einem Stockwerke versehen, enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon 2 gewölbt und eines mit hölzernem Oberboden ist, eine große gewölbte Küche, woran ein Speisgewölb angebracht ist; dann 2 gewölbte Keller und ein besonder. 8 Gewölb im Vorhause.

Im ersten Stock 2 große und ein kleines Zimmer, ein Gewölb und eine große Kammer ob der Küche, woraus süglich noch zwey Zimmer für Pagageurs hergestelt werden könnten.

Im Hofe befinden sich 2 Hausgärten, wovon einer 32 und der andere 20 Odr. Klasten mißt. Auch befindet sich da eine Fleischbank aufgestellt.

Ebenda 4 Stallungen, worin 2 für 20 Pferde und 2 für 12 Stück Rinder untergebracht werden könnten. Ein Pferd stall darunter, welcher der größte ist, ist gewölbt. Weiters 2 S. V. Schweinställe für 10 Stück Vieh. Die Scheuer daran, auf denen 4 Stallungen, worauf 8 Personen dreschen können, die übrigen Theile sind Stroh- und Heubehältnisse. Der Dachboden ist durchaus mit gutem Estriche versehen.

Dazu gehören 2 eigenthümliche Grundstücke gleich außerm Markte in einem Stücke beysammen hangend, im Flächenmaße 3 Foch 334 Odr. Klasten messend, guter Lage und gleicher Qualität, wovon jährlich an ordinärer Grundsteuer 5 fl. 2 3/4 kr. N. M. zu entrichten ist. Der Posten ist für jeden Pagageur, wie auch für Fuhrleute, da Lavamünd ein Hauptposten ist, sehr bequem, und besonders für Liebhaber, welche sich für ein ordentliches Gasthaus widmen wollen, sehr vortheilhaft, indem sich ohnedieß die übrigen Gastwirthhe nicht zu sehr die Bedienung angelegen fern lassen wollen.

2stens. Die Mühle gleich beym Markte mit Nr. 54 bezeichnet. Diese ist, so weit es die Untertheile belangend, alles gemauert, der Obertheil enthält 2 Zimmer und eine Küche. Selbe hat 4 Gänge, eine Stampf mit 10 Schieber. Die Mühle liegt fest am Lavantflusse, allwo vorwärts noch mehrere Brunnquellen sich befinden, und dadurch zu Sommer- und Winterzeit das stete unabbrüchige Mollter verschafft wird. Diese liegt auch in einer guten Lage, guter Zufahrt, und ist die erste beste Mühle in der Umgebung von

6 Dorffschaften, und vorthailhaft vor andern Mühlen, weil in selber auch über 600 Centner Schwarzhafner Tachent zur Verführung nach Untersteyer verstampfet werden. Von dieser Mühle wird jährlich an Erwerbsteuer 4 fl., und zum Magistrate des Marktes Lavamünd an Dominical-Dienst 1 fl. 30 kr. M. M. entrichtet.

3tenz. Die Thomashube zu Wunderstetten im Bezirke Weisenegg, Haus Nr. 3, unter der Stifths Herrschaft St. Paul dienstbar, welche vom Markte Lavamünd 1/2 Stund an der Commercial-Poststraße liegt. Das Hübengebäude ist theils gemauert und theils hölzern, enthält 2 Stuben, eine Küche und eine Kammer, wie auch 2 Keller, wovon einer gewölbt, der andere aber ungewölbt ist.

Dann ein im Hofe besonders befindlich hölzerner Getreid-Kasten. Dabey befindet sich auch eine gemauerte Stallung auf 2 Stück Pferde und 20 Stücke Hornvieh, worauf sich die hölzerne Dreschtenne und Scheuer befindet, auf welcher Dreschtenne 10 bis 12 Personen dreschen können. Nebenbey sind beyderseits die Heu- und Strohbehältnisse.

Noch befindet sich bey dieser Hube eine Käusche, so hölzern ist und eine Stube enthält; sie liegt ungefähr 100 Schritte von der Hube entfernt. Dieselbe besitzt weiter an Grundstücken 7 Stücke Acker, im Flächenmaße 11 Joch 1598 Odr. Klafter. Zwey Baumgärten mit Obstbäumen versehen, wovon einer 540, und der andere 169 Odr. Klafter mißt, und davon 5 1/4 bezahlt wird an der ordinären Grundsteuer, mit 6 Wiesmahden und Annawenden vermengt, messen zusammen vermög Grundmaßbögen 3 Joch 1069 Odr. Klafter. Eine Huthweide, die Kälberhalt, im Flächenmaße von 1427 Odr. Klafter. Desgleichen ein Stück Wald an der Commercial-Strasse von 14 Joch 1214 Odr. Klafter. Wovon von allen Grundtheilen an der ordinären Grundsteuer 19 fl. 27 kr. M. M. zur Bezirksamt Weisenegg, und zur Grundherrschaft St. Paul an Dominical 20 kr. M. M. und 16 fl. 1 kr. 2 dn. W. W. bezahlet wird, wobey die Getreidabschüttung, und die Kleinrechten mitverstanden sind. Von dieser Hube wird noch besonders zur Herrschaft Unterdrauburg jährlich an Zehentgetreid in Natura abgeführt; Weizen 3248 Maßl, Korn 2 Megen, Hafer 4 Megen.

Alle obspecificirten Grundstücke, Huthweiden und Waldungen befinden sich um die Hube in guter Lage und guter Qualität.

4tenz. Die Mathias Dörner oder Barthlische Behausung im Markte Unterdrauburg so mit No. 15 bezeichnet ist.

Diese Behausung ist durchaus gemauert, liegt am Ende des Marktes fest am untern Thore angeschlossen, mit einer Real-Flischhauer-Gerechtfame versehen, enthält zu ebener Erde 1 Zimmer, 1 kleines Nebenstübel, 1 Küche, 1 Gewölb, 1 Keller und eine sehr bequeme Fleischbank im Vorhause.

Im ersten Stocke 1 großes Zimmer, 1 Nebenstübel, 1 Küche und 2 Kammern.

Im Hofe eine gemauerte Stallung auf 2 Pferde und 8 Stück Rindvieh, dann einer Wagenhütte und 2 Schweinställe auf 12 Stücke. Ob der Stallung besinnet sich die Dreschtenne, dann Heu- und Strohbehältnisse. In der Dreschtenne ist Raum, daß 4 bis 6 Menschen füglich dreschen können.

1 Hausgarten von 118 Odr. Klafter hinterm Hause, 1 Acker und 1 Wiesenrain von 1 Joch 850 Odr. Klafter. Wovon jährlich an der ordinären Grundsteuer 1 fl. 46 1/2 kr., und an Erwerbsteuer 4 fl. M. M. zum Magistrate des Marktes Unterdrauburg entrichtet werden müssen.

Dieses Haus ist geeignet zu einem ordentlichen Gasthause und auch die schönste Gelegenheit auf Handel und Wandel mit Steyermark auf allerley Speculationen des Gyller und Marburger Kreises.

Liebhaber können sich über den Schätzungswert und übrigen Bedingnisse an den Eigenthümer, der sich in Ruhestand versetzen will, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit portofreyen Briefen verwenden.

Primus Drasch,  
bürgl. Fleischhauer und Gastwirth allda.

S. 1032.

(2)

## K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmüzer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Czellechowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Olmüzer Kreise nächst Plumenau und Proßnitz gelegene Religionsfondsgut Czellechowitz am 4. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses aus dem Dorfe Czellechowitz, Trzeptschein, der Colonie Rittberg und Henneberg, dem Dorfe Duban und der Colonie Margelik, dem Dorfe Laßke und aus dem Antheile des Dorfes Krónau, mit einer Bevölkerung von 1610 Seelen bestehenden Gutes ist 59135 fl., sage: Neun und Fünfzig Tausend Einhundert Fünf und Dreyßig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Untertbanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbarialgaben . . . . .	195 fl. 22 2/4 kr.
b) an Robothrelution . . . . .	2746 „ 6 „
c) an Zins von neu erbauten Häuschen bar . . . . .	255 „ 54 „
und an Naturalroboth . . . . .	13 Tage
d) an Erbgrundzinsen bar . . . . .	3928 fl. 34 1/4 kr.
und mittelst Schüttung an Gerste . . . . .	396 Megen 2/4 m.
und an Hafer . . . . .	2 Megen 16 m.

Ferner fließen in die Renten ein:

e) an Zinsen von fremden Herrschaften, und zwar:

(B. Bepl. Nr. 70 d. 2. September 325.)

©

von der Stadt Olmütz an sogenanntem Festungszinse . . . . . 50 fl.  
 und von der Herrschaft Sternberg ohne Benennung 12 fl. 26 2/4 fr.

dann hat diese Herrschaft jährlich:

1 Schock mittlerer Brak-Karpfen pr. 1 Centner 27 Pfund, und 1 Schock Hechten pr. 56 Pfund an den Czellechowizer Gutsbesitzer abzugeben.

f) an Brücken und Straßenunterhaltungs-Verträgen, und zwar: von dem Lasker Meierhofsbesitzer

Joseph Tonkres . . . . . 13 fl. 21 1/2 fr.

und von dem Besitzer der Olmüzer Spitalsäcker . . . . . 20 „ 40 2/4 „

Zinse von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende:

g) von Mahlmühlen . . . . . 325 fl.

h) „ Wirthshäusern . . . . . 250 „ 30 fr.

i) „ Branntweinhäusern . . . . . 180 „ — „

k) „ obrigkeitlichen Häusern . . . . . 167 „ 45 „

Zinse aus den zeitweiligen Pachtungen gibt es folgende:

l) von dem Czellechowizer Bräuhausgebäude 43 fl. 3 fr. C. M.

m) „ 52 Mezen 6 m. Aeckern bar . . . . . 147 „ 29 2/4 „ „

und an Schüttung Korn 24 Mezen 6/32 m.

Gerste 24 Mezen 6/32 m.

n) von 20 Mezen 4 m. Wiesen . . . . . 81 „ 2 2/4 „ „

o) an Branntweinschankzins . . . . . 45 „ 30 „ „

p) „ zeitweiligem Weinschankzins . . . . . 15 fl. W. W.

q) „ zeitweiliger Robothrelution von Gewerbsleuten 16 „ „

Endlich bezieht die Obrigkeit:

r) an zeitweiligem Bierchankzins von dem Lasker Schänker für jedes ausgeschänkte Faß Bier 30 fr. C. M., und von den Schänkern zu Czellechowiz, Margellik und Trzeptschein. für jedes ausgeschänkte Faß Bier 6 fr. C. M.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit:

s) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

t) das Laudemium von den drey Wirthshäusern zu Rittberg, Duban und Krónau, dann von dem Branntweinhaus, der Mühle und einem Bauerngrunde in Duban, endlich von dem Lasker Meierhofe theils mit 5, theils mit 10 Percenten zu Rechte.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit keine Meierhofsgrundstücke; dieselben sind sämmtlich zerstücket, und mit Ausnahme der vorwärts bemerkten, welche zeitlich verpachtet sind, den Unterthanen in das emphyteu- tische Eigenthum überlassen worden.

Dagegen besitzt dieselbe an 270 Joch theils Nadel-, theils Auen- wald, welcher geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt ist.

Die Jagdbarkeit von dieser Waldstrecke ist gleichfalls in eigener Re- gie, dagegen aber ist die Feldjagdbarkeit, und zwar größtentheils cumulativ mit andern zu der concentrirten Herrschaft Hradisch gehörigen Grundflä- chen verpachtet, wofür beyläufig für das Gut Czellechowitz an Pachtzins entfallen 22 fl. 15 kr. C. M.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Dubaner und Krónauer Pfarre und Schule aus, welches Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen das ge- nannte Religionsfondsgut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 59,3 fl. 30 kr Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Com- mission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueber- bringer lautenden Staatspapieren (Bankactien jedoch ausgenommen), nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläu- fig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicher- stellungsacte bezubringen.

3stens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten aus- zuweisen.

4ten<sup>s</sup>. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkaufte[n] Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,  
Subernial-Vizepräsident.

Anton Schäfer,  
k. k. S. Subernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1050.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7768.

(2) Zur Beschaffung des für das k. k. Bergwerks-Personale, im ersten Militär-Quartale des Jahres 1826 nöthigen Getreides, wird zufolge hoher Subernial-Weisung vom 15. d. M., Z. 13,066, eine Minuendoversteigerung am 7. k. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Der Bedarf für dieses Quartal ist folgender:

Für den Monat November 1825,	an Weizen:	500	Mehen.
" " "	an Korn:	600	do.
" " "	an Kukuruß:	200	do.
Für den Monat December 1825,	an Weizen:	600	do.
" " "	an Korn:	600	do.
" " "	an Kukuruß:	200	do.

Für den Monath Jänner 1826, an Weizen:	500	Mezen.
" " " an Korn:	600	do.
" " " an Kukuruz:	200	do.

Dieses wird hiemit, mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wenn der Preis des Kukuruz den des Kornes übersteigen sollte, statt dem türkischen Weizen eine gleiche Quantität Korn beyzuschaffen seyn wird, und daß bey dieser Versteigerung auch Offerte eines Quantums von 50 Mezen angenommen werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. August 1825.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1049.

(2)

Nro. 5025.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Auerbergerschen Vormundschaft, wider die Eheleute Andreas und Maria Fock, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung des der Exquirten gehörigen, auf 3191 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Conscriptions-Nro. 70 hinter dem Schloßberge, des Hauses Nro. 71 daselbst, des dazu gehörigen Gartens und des Waldanteils Rectif. Nro. 179 gemilliget, und seyen hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. August, 12. September, und 17. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo überaus den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter Dr. Stermose einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach den 16. August 1825.

---

### Äm t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

B. 1052.

Concurs-Verlautbarung

(2)

zur Besetzung dreyer Lehrerstellen bey der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Bey der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach wird die bisher bestandene Gesangschule dahin erweitert, daß darin durch drey Lehrer der Unterricht im Gesange, dem General-Basse verbunden mit dem Orgelspiele, dann in allen Streich- und Blasinstrumenten erteilt werden wird; welches mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß für jeden dieser drey Lehrer ein Jahresgehalt von 300 fl. M. bestimmt ist, wofür sie verpflichtet sind, mit der einzigen Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich 2 Stunden zu unterrichten, und bey allen gesellschaftlichen musikalischen Proben und Akademien auf einem Instrumente unentgeltlich mitzuwirken.

Uebrigens wird von diesen Lehrern gefordert:

1. Kenntniß aller Orchester-Instrumente, um im Gesange den Unterricht erteilen zu können.
2. Fähigkeit, auf mehreren Instrumenten mit gutem Erfolge zu unterrichten, und
3. gründliches Studium der Harmonielehre.

Diejenigen, welche eine von diesen drey Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre, an die Direction der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach stilisirten Gesuche längstens bis 20. September d. J. zu überreichen, und solche mit den Zeugnissen über ihre Moralität, ihre Kenntnisse in den verschiedenartigen Instrumenten, die bisherigen Leistungen in der Musik und ihr Alter zu documentiren.

Uebrigens können die dießfälligen Contractbedingnisse und die Schulunterrichts-Instructionen bey dem Gesellschafts-Secretär eingesehen werden.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 30. August 1825.

---

3. 1055. Oeffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler. (2)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfungen für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, den 9., 10., 12. und 13. September d. J. werden abgehalten werden. Der 9. September ist für die schriftliche Prüfung der Schüler aller Classen, der 10. für die mündliche Prüfung der, der ersten, der 12. für jene der zweyten, und der 13. für die der dritten Classe, und für die Anmeldung aller bey dem Herrn Schuloberaufseher der 8. September früh um 11 Uhr und Nachmittags um 3 bestimmt.

Jene Mädchen, welche zu Hause unterrichtet waren, und deren Aeltern oder Vormünder dieselben zu einer öffentlichen Prüfung vorzuführen wünschen, werden am 9. September gedrückt werden. Die dießfällige Anmeldung wolle bey dem Kloster-Beichtvater und Director der Ursulinerinnen-Mädchen-Hauerschule hier am 8. September geschehen.

Laibach den 26. August 1825.

---

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1042.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 593.

(2) Vom Bezirksgerichte der Fürst. Auerspergischen-Fideicommissherrschafft Pölland in Unterkrain wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Rump von Teutschau, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Goschel von Saders gehörigen, unter die k. k. Herrschafft Pölland sub Thom. I., Fol. 19 zinsbaren Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 60 fl., wegen schuldigen 53 fl. 50 kr. 2 dl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als am 21. September, 21 October und 21 November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Saders mit dem Besatze festgesetzt, daß, wenn genannte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstaafahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzahl zur Einsicht.

Bezirksgericht Pölland am 22. August 1825.

3. 864.

E d i c t.

Nro. 451.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Ultsber zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Stirn gehörigen, zu Obervesslach liegenden, dieser Staats Herrschaft sub Urb. Nro. 531 dienstaaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seven zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Obervesslach, und zwar für die Realität Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 5 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatzen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelsstätten den 3. July 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1028.

E d i c t.

Nro. 739.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Groß, Curator ad actum der Mathias Verlan'schen Verlassmasse, in die executive Feilbiethung der auf 709 fl. gerichtlich erhobenen halben Kaufrechtshube des Anton Thomassitsch in Großmlatschou, wegen schuldigen 56 fl. und 2 fl. 54 kr. Kosten, bewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, am 18. July, 18. August und 19. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Großmlatschou mit dem Besatzen bestimmt worden, daß im Falle dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatzen eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley oder auch bey Vornahme der Feilbiethung in loco der Realität eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg den 11. May 1825.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1013.

E d i c t.

Nro. 572.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathl Rantel von Mäsel, Bezirk Gottschoe, in die öffentliche Versteigerung der, dem Peter Ruppe von Bornschloß Haus Nro. 4 gehörigen 2 Weingärten sammt 1 Keller und 1 Acker zu Schöpfenlag liegend, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pr. 83 fl. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. August 1822 schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als der 12. September, 12. October und 11. November l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Schöpfenlag mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die benannten Weingärten sammt Keller und einem Acker weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche sohin bey der dritten Versteigerung auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Pölland am 13. August 1825.

3. 1034.

(3)

Das im Markte Oberlaibach unter Consc. Nro. 195 gelegene, zu ebener Erde aus drey Zimmern, Kuchel und Keller bestehende, gemauerte, mit dem Ausbanskpatente versehene, zum Einkehrwirthshause oder sonstigem Betriebe bestens geeignete, an der Hauptcommerzialstraße zwischen Laibach und Triest auf sehr gutem Posten befindliche, mit einem geräumigen Hofe, gutem Brunnen und zweyen großen, auch gemauerten Stallungen versehene, im guten Zustande befindliche Haus, nebst einigen gleich daran befindlichen Aekern, ist mit kommender Michaelizeit auf ein oder mehrere Jahre gegen billige Pachtbedingnisse in Pacht auszulassen. Die Pachtlichhaber belieben sich um die weitem Auskünfte und Pachtbedingnisse bey Herrn Anton Schreitter, Amtscotrollor an der Staatsherrschaft Freudenthal, zu erkundigen.

Oberlaibach am 10. August 1825.

3. 1051.

Neues Wirthshaus

(2)

wird am nächstkommenden Sonntag, das ist 4. September, auf dem Schloßl Grubenbrun zu Oberschischka (einst bekannt unter dem Nahmen Michelsruhe) eröffnet. Der Wirth, ein ausgelernter Gärtner, die Wirthinn, eine ausgelernte Köchinn, werden alles Mögliche anwenden, um Jedermann zufrieden zu stellen; einstweilen kommen 4 Gattungen Weine auf die Pippe, das ist zu 8, 12, 16 und 20 kr. die Maß. 8 Zimmer und der ganze große Garten sind zur Aufnahme der Gäste bestimmt. Zur Unterhaltung sind 2 Regelbänke und ein Tauben-Schießen in Bereitschaft. Die Einfahrt kann von der Hauptstraße bey den zwey Alazien-Bäumen, von der Dorfseite bey dem großen Thore geschehen. Man kann mit Frühstück, Mittag- und Abendessen bestens bedient werden; nur wird gebethen, das Essen Tags vorher oder am nähmlichen Tage bis 8 Uhr Vormittag zu bestellen.

Sollte Jemand belieben tragen, von der Stadt abgehohlt oder zurückgestellt zu werden, so ist auch für Fuhren gegen billige Bezahlung gesorgt.

# K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmüzer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsguts Dollein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, nächst Olmütz an der Kaiserstraße zwischen Olmütz und Sternberg gelegene Religionsfondsgut Dollein am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Städtchen Giebau, den Dörfern: Dollein, Towerz, Neudörfel und der Colonie Göblersdorf, mit einer Bevölkerung von 2369 Seelen besteht, ist 49269 fl. 10 kr., sage: Neun und Vierzig Tausend Zwey Hundert Neun und Sechzig Gulden Zehn Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	510 fl. 21 kr.
b) = Robothrestitution bar	1484 fl. 10 kr.
und mittelst Schüttung an Hafer	146 Meh. 24 m.
c) an Robothrestitution von neu erbauten Häuschen	94 fl. 30 kr.
d) an Erbgrundzins bar	985 fl. 1 1/4 kr.
und mittelst Schüttung an Korn	111 Meh. 18 m.
an Gerste	274 Meh. 1 m.
e) an Robothrestitutionszins von Gewerbsleuten	13 fl. 30 kr. C. M.
	und 19 fl. W. W.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar:

(B. Beyl. Nro. 70. d. 2. September 825.)

n) von Mahlmühlen . . . . .	308 fl. — fr.
g) = Wirthshäusern . . . . .	236 = 30 =
h) = Schmieden . . . . .	15 = — =
i) = Oehlpressen . . . . .	16 = — =
k) = obrigkeitlichen Häuschen . . . . .	102 = — =

Ferner beziehet die Obrigkeit von Alters her noch folgende Zinse, nämlich:

l) an Fleischbankzins von den Dolleinern Fleischbauern	2 fl. 32 fr.
m) von der fremdherrschaftlichen Gemeinde Hluffowiz	42 fr.
n) von der gleichfalls fremdherrschaftlichen Gemeinde Petersdorf . . . . .	56 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

o) von verpachteten obrigkeitlichen Aeckern in Aera von 33 Mezen 21 3/4 m. bar . . . . .	145 fl. 53 fr. C. M.
und mittelst Schüttung an Korn . . . . .	25 Mez. 5 1/4 m.
Gerste . . . . .	4 Mez. 2 m.
p) von einem verpachteten Garten in Aera von 3 Mezen 7 m. . . . .	6 fl. C. M.
q) von verpachteten obrigkeitlichen Wiesen in Aera von 30 Mezen 6 3/4 m. . . . .	76 fl. 51 3/4 fr. C. M.
r) an freyen Weinschankszinsen vom Dolleiner Straßenwirth auf unbestimmte Zeit . . . . .	12 fl. W. W.
s) von der Siebauer Stadtgemeinde für jeden unter Keifen verkauften Eimer Wein 6 fr., an welcher Abgabe im Laufe des Jahrs 1824 in die Renten einging . . . . .	3 fl. 6 fr. W. W.
t) von dem verpachteten obrigkeitlichen Bräuhaus	6101 fl. C. M.
u) vom verpachteten Branntweinhaus	1000 fl. C. M.

In Beziehung auf die letztgenannten verpachteten Regalien sub o) und u) wird jedoch bemerkt, daß davon die zu der Herrschaft Hradisch, dann zu den Gütern Zierotein und Kozuschan gehörigen Schänken, welche dem Dolleiner Bräu- und Branntweinhaus zur Bierabnahme bisher zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Contractes hinwegfallen, dadurch aber auch obige so bedeutende Pachtzinsse sich herabmindern werden, endlich

v) von der verpachteten obrigkeitlichen Binderwohnung	10 fl. C. M.
---	--------------

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

- w) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich
- x) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von 75 verschiedenen Realitäten zu.

Im Besitze der Obrigkeit befinden sich bisher noch:

- y) an Aeckern . . . . . 52 Mes. 13 1/4 m.
- z) an Gärten . . . . . 4 Mes. 5 1/4 m.
- aa) an Wiesen und Huthungen . . . . . 55 Mes. 4 6/24 m.

Obige sub o) p) und q) vorkommenden Arealflächen sind verpachtet, die übrigen aber bisher theils im Genusse der Herrschaft Gradischer, theils der Gut Dolleiner Forstpartey stehen; ferner

- bb) an Waldungen 1231 Joch 911 Quadratklaftern, welche geometrisch vermessen, und in Schläge, dann in zwey Waldreviere eingetheilt sind.
- cc) Die Jagdbarkeit ist in eigener Regie, und hat nach einem zehnjährigen Durchschnitte zu Gelde berechnet 45 fl. 52 3/5 kr. Conventionsmünze jährlich abgeworfen.

dd) An Teuchen hat die Obrigkeit zwey zu Dollein, welche jedoch bloß zum Betriebe der Mühlen vorhanden, und zur Fischbesatzung nicht geeignet sind, und wovon der obere oder Schloßteuch beyläufig 18 Mesen, der untere aber beyläufig 8 Mesen in Area enthält.

ee) Von Gebäuden befindet sich zu Dollein das obrigkeitliche Schloß, dann das Bräu- und Branntweinhaus, und einige kleinere nebenstehende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann ein obrigkeitliches Forsthaus zu Siebau. Endlich

f) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarren zu Dollein und Siebau, sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut Dollein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 4926 fl. 55 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien,  
Franz Graf von Klebelsberg,  
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,  
k. k. M. C. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Nro. 7985.

K u n d m a c h u n g.

3. 1066.

(1) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Haupt-Verpflegs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. November 1825 bis Ende April 1826, oder aber auch für das ganze Militär-Jahr 1826 im Wege der Subarrendirung, wird die dießfällige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 12. Septem-ber 1825 Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß besteht:

täglich in	}	1397 Brotportionen zu 7/4 Pfund,
		156 Haferportionen,
		26 Heu-Portionen zu 8 Pfund,
		104 Heu = " zu 10 " "
		4 Gehäckstroh-Portionen zu 1 1/2 Pfund,
		143 Streustroh = " zu 3 "

dann monatlich in 128 Centner Roggen- oder Weizenstroh zur Fütterung der Strohsäcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch bepläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen, und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse dem Offerenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nro. 7774.

1. 3. 1602.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Eschernitz, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt nr. 78 A. C.M., von Prinz Aler abggehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Kass.-händler, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiw anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Eschernitz, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular Certificats, nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 26. November 1824.

(3. Bezl. Nro. 70. d. 2. September 1825.)

E

3. 1672.

(1)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, verwitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Rect Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuld-scheins vdo. 9. April 1803, und des Urtheils vdo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Steppan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1058.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Sittar, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, wider den Andreas Dougan, Senior, von Schembije, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 7 dienstbaren 1/2, und der ebendahin sub Urb. Nro. 11 unterthänigen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des dabey befindlichen Magazins, zusammen auf 3454 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt, wegen schuldigen 520 fl. 52 kr. und 280 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 27. September, 27. October und 28. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswertß oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten gegen die sowohl in hiesiger Gerichtskanzley als beyrn Herrn Dr. Piller zu Laibach zur Einsichtnahme erliegenden Bedingnisse an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Schembije zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Prem am 21. July 1825.

3. 1060.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Prem, Adelsberger Kreises, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 3. July l. J. ab intestato verstorbenen hieberechtlichen Unterbeamten Anton Jessouscheg, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsetzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sonst ohne weiters der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Prem den 15. July 1825.

3. 1045.

E d i c t.

Nro. 1363.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krainitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Franz von Carlo viz, wider Andreas Pintar von Raune, in puncto 571 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, zu Raune liegenden, der löbl. Herrschaft Dettenegg zinsbaren,

gerichtlich auf 291 fl. 56 fr. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagssagungen, die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 2. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley und auch bey Abhaltung der Feilbietungen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

N. 1046

E d i c t.

Nro. 1365.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Jvanz von Carloviz in die executive Versteigerung der dem Andreas Pintar dem Alten seel. von Raune eigenthümlichen, der Herrschaft Ortenegg zinsbaren 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 222 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 27. September, der zweyte auf den 28. October und der dritte auf den 2. December l. J., jedesmahl Nachmittags um 3 Uhr im Orte Raune mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb pr. 127 fl. 20 fr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

N. 1047.

E d i c t.

Nro. 1364.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executive Einschreiten des Herrn Mathias Jvanz von Carloviz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Michael Pintar von Raune eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren Realitäten, bestehend in einer 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungswertbe pr. 299 fl. 16 fr., und in einer, auf Andrá und Michael Pinter vergewährten Ograda, im Schätzungswertbe pr. 191 fl. 56 fr., wegen einer Forderung pr. 592 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. September, der zweyte auf den 29. October und der dritte auf den 3. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Raune mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

N. 1048.

E d i c t.

Nro. 1362.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Michael Gornit, der Ufala Gornit und Maria Tanko geborne Gornit, Erben des seel. Michael Gornit, Cessionär des Mathias Koplán von Niederdorf, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Johann Schesdák gebornen, in Niederdorf gelegenen, der Herrschaft Reifnis unterstehenden 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 146 fl. 30 fr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 7. October, der zweyte auf den 11. November und der dritte auf den 16. December l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey

des ersten und zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzungswert<sup>h</sup> pr. 610 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bezirksgericht. Reitznis den 17. August 1825.

3. 1043.

(2)

Das Gut Ebenfeld sammt den der D. D. R. Commenda Laibach zinsbaren, in Tersain liegenden beyden Kaufrechtshuben, wird aus freyer Hand verkauft. Die Kauflustigen können die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile und den Anschlag der Erträgnisse täglich bey dem Dr. Anton Pfefferer in Laibach einsehen. Laibach am 26. August 1825.

3. 1064.

(1)

Auf der Pokana-Vorstadt Haus-Nro. 85 im ersten Stock, nahe an der Schule, werden Studenten in Kost und Quartier angenommen. Das Nähere erfährt man im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

3. 1056. Wohnung für eine ledige Person. (1)

In einem Hause an Hauptplaz im zweyten Stock ist ein Zimmer sammt Einrichtung, welches sich sehr gut heizen läßt, für eine ledige Person stündlich zu vergeben; das Nähere erfährt man im Kundschafts-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. August 1825.

Herr Fortunat Jovic, Controllor der k. k. Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrun, alt 58 J., im Deutschenhaus Nro. 180, an der Abzehrung, als Folge eines Magengeschwürs.

Den 25. Dem Valentin Podgraischeg, Satin, f. L. Maria, alt 12 J., in der Tyrnan Nro. 37, am Rinnbackenkrampf.

Den 26. Dem Franz Windi, Schneider, f. L. Maria, alt 8 Wochen, im Kubthol Nro. 65, an Fraisen.

Den 29. Dem Caspar Mast, Zimmermann, f. L. Helena, alt 1 J., auf der St. P. Nro. 92, an der Diarrhöe mit Keuchhusten.

Den 30. Dem Mathias Sobek, Brotbäcker, f. S. Vincenz, alt 3 M., am Froschplak Nro. 124, an der Auszehrung.

Den 31. Dem Herrn Cajetan Leuck, Rechnungs-Official bey der k. k. Grundst. Reg. Provincial-Commission, f. S. Peregrin, alt 9 M., in der Grabiska Nro. 14, am Zehrfieber.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 31. August 1825.

Ein nieder-österreichischer Morgen	Weizen . . . . .	1 fl. 58	kr.
	Kukuruz . . . . .	—	—
	Korn . . . . .	1 „ 2 3/4	„
	Gersten . . . . .	—	—
	Hies . . . . .	1 „ 12	„
	Haiden . . . . .	1 „ 15	„
	Hafers . . . . .	—	44 1/2 „